



Das abgebildete Kartenlesegerät erstellt die ab 1. Februar 2011 geforderte digitale Signatur.

Foto: Infraserw Höchst

Hälfte aller in Hessen erzeugter gefährlicher Abfälle. Neben dem entsprechenden Transportaufkommen verursacht die Menge der bewegten Abfälle auch einen enormen Verwaltungsaufwand für die Abfalldaten – sowohl für Abfallerzeuger, Beförderer und Entsorger als auch bei den zuständigen hessischen Behörden.

Um diese Abfalldatenmengen beherrschen und nutzen zu können, hat Infraserw Höchst bereits vor acht Jahren zusammen mit dem Softwareunternehmen Infotech GmbH aus Recklinghausen das webbasierte System Zedal für das Online-Begleitscheinverfahren entwickelt. Bislang versendete es die Daten als Anhang zu Mails im sogenannten Budan (Bundeseinheitliche Datenschnittstelle im abfallwirtschaftlichen Nachweisverfahren)-Format.

Papierlos weniger Aufwand

NACHWEISPF LICHT – Der Termin zur Einführung des Elektronischen Abfallnachweises rückt näher. Am Beispiel Zedal wird deutlich, was dies für die Beförderung gefährlicher Abfälle bedeutet. VON DR. MANFRED WIEDUWILT UND DR. THOMAS STUHLFAUTH



Dr. Manfred Wieduwilt ist Leiter des Abfallmanagements bei Infraserw Höchst.

Dr. Thomas Stuhlfauth (unten) ist dort als Produktmanager für den Bereich Umwelt, Sicherheit und Gesundheit tätig.

Mit dem in der Nachweisverordnung festgelegten elektronischen Abfallnachweisverfahren hat der Gesetzgeber die Informationspflichten für die am Entsorgungsvorgang von gefährlichen Abfällen Beteiligten neu geordnet. Dies betrifft auch den Beförderer als zentrales Bindeglied des Entsorgungsvorgangs zwischen Abfallerzeuger und Entsorger.

Das bisherige Papierbegleitscheinverfahren wird auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt: Ab dem 1. April 2010 ist das elektronische Nachweisverfahren zwischen Abfallerzeuger, Beförderer und Entsorger sowie zu Behörden verpflichtend umzusetzen. Register sind nur noch elektronisch zu führen. Ab dem 1. Februar 2011 sind diese Daten zusätzlich von allen Beteiligten qualifiziert elektronisch zu signieren.

Im Industriepark Höchst bewährt

Als Betreibergesellschaft des Industrieparks Höchst in Frankfurt ist Infraserw Höchst für die technisch komplexe Infrastruktur des Chemie- und Pharma-Standortes verantwortlich. Zu den Kernaufgaben von Infraserw gehört unter anderem die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern. Im 4,6 Quadratkilometer großen Industriepark Höchst produzieren und forschen rund 90 Unternehmen, die meisten davon in den Bereichen Chemie, Pharma und Biotechnologie.

Entsprechend der Größe des Industrieparks fallen auch Abfallmengen aus den Produktionsprozessen an: Pro Jahr werden etwa 170.000 Tonnen Abfälle in fester, flüssiger oder Gasform sowie circa 18 Millionen Kubikmeter Abwasser in den Entsorgungsanlagen von Infraserw behandelt, verwertet oder beseitigt – das ist fast die

Neues Datenformat BMU-XML

Die zukünftigen Anforderungen hinsichtlich der elektronischen Nachweisführung und des zu nutzenden EDV-Formats sind in den neuesten Fassungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung aus 2007 formuliert. Seit Anfang 2009 ist das neue EDV-Format BMU-XML für das elektronische Nachweisverfahren durch Einrichtungen des Bundesumweltministeriums (BMU) beschrieben.

Damit der Datenaustausch mit den Behörden in diesem Format erfolgen kann, wird derzeit die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine technische Infrastruktureinrichtung, die den länderübergreifenden einheitlichen Datenaustausch zur Abwicklung des elektronischen Nachweisverfahrens ermöglicht. Im Rahmen der abfallrechtlichen Überwachung ist die ZKS das Bindeglied zwischen den am Entsorgungsvorgang beteiligten Wirtschaftsunternehmen und den Behörden zur Abwicklung des Datenverkehrs.

Zedal wurde hinsichtlich dieser EDV-technischen Anforderungen weiterentwickelt. Eine entsprechende Testserie mit der ZKS

konnte Infrserv im Juli dieses Jahres positiv abschließen. Das System setzte in den Probeläufen alle in der BMU-Schnittstelle vorgesehenen Fachdokumente um. Die aus Zedal gesendeten Dokumente konnten durch die ZKS empfangen und im nachgeschalteten Behördensystem verarbeitet werden. Umgekehrt konnten die von der Behörde über die ZKS zurückfließenden Dokumente von Zedal verarbeitet werden.

Im Industriepark Höchst werden seitdem die Abfalldaten erfolgreich im BMU-XML-Format an die Behörde versendet. Für alle am Entsorgungsprozess Beteiligten bedeutet das, mit Zedal ein System zu haben, über das sie rechtssicher und zuverlässig untereinander und mit den Behörden kommunizieren können. Auch finanziell lohnt sich der Einsatz: Pro Vorgang lassen sich mit diesem System 12 bis 20 Euro einsparen. Das wurde bei Infrserv Höchst in einer internen Betrachtung ermittelt. Überwiegend handelt es sich dabei um eingesparte Arbeitsvorgänge, also Lohnkosten, bei jedem der beteiligten Partner.

Konkret zu beachten

Das bisherige Papierbegleitscheinverfahren wird auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt. Das heißt: Beförderer, die nachweispflichtige, also gefährliche, oder von der Behörde als nachweispflichtig eingestufte Abfälle transportieren, müssen ihre Begleitscheine, ggf. auch Entsorgungsnachweise, sowie ihr Register ab dann elektronisch führen.

Entscheidet sich ein Beförderer für Zedal, bietet ihm dieses System ein benutzerfreundliches Portal mit Formularansicht, einen optimierten elektronischen Work-

Systemvielfalt für eANV

Die von den Bundesländern betriebene **Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS)** mit Sitz in Neumünster bietet den Teilnehmern zur Kommunikation ihrer elektronischen Abfallnachweise verschiedene Lösungen an. Möglich ist es zum Beispiel, eine **Eigensoftware** an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Unternehmen können aber auch Nutzungsrechte an einer **Fremdsoftware** erwerben oder einen **Provider** als beauftragten Dienstleister einschalten. Alternativ steht das **Länder-eANV** zur Verfügung, eine einfache und kostengünstige Lösung der Bundesländer: www.zks-abfall.de.

Weitere Informationen über Zedal („Zentrum für Datenservice in der Abfallwirtschaft“): www.zedal.de.

flow mit seinen Geschäftspartnern, eine unabhängige Registerführung und signaturgesetzkonforme Langzeitarchivierung. Ein Standardadapter (ProZedal) für die vorhandene betriebliche Software wird kostenfrei mitgeliefert, so dass eine doppelte Datenpflege in zwei Systemen vermieden werden kann.

Nachweis- statt Mitführflicht

Bisher musste der Abfallbeförderer das amtliche Papierbegleitscheinformular mit sich führen, zukünftig genügt es, wenn er die geforderten Angaben mittels der elektronisch zu führenden Nachweise zur Verfügung stellt. In der bisherigen Praxis mit dem elektronischen Verfahren hat sich allerdings die Mitführung einer Papierkopie des Begleitscheins als Schwarzweißausdruck bewährt.

Eine Besonderheit gilt für das Übernahmescheinverfahren bei der Sammelentsorgung: Nach § 21 Nachweisverordnung dürfen

die Abfallerzeuger und -beförderer die Übernahmescheine in Papierform mitführen, müssen die Daten aber im Nachgang elektronisch erfassen und in ihr elektronisches Register einstellen.

Im Begleitschein sind außer der Abfallbezeichnung und dem Abfallschlüssel nur über die Entsorgungsnachweisnummer Hinweise auf die Abfallzusammensetzung und die Zulässigkeit des vorgesehenen Entsorgungsweges enthalten. Trotzdem bedarf es keiner weiteren abfallrechtlichen Begleitpapiere mit Ausnahme der Transportgenehmigung. Es muss insofern keine Kopie des Entsorgungsnachweises mitgeführt werden.

Elektronische Signatur

Für die ab Februar 2011 elektronisch zu signierenden Begleitscheindaten benötigt der Fahrer des Beförderers eine persönliche Signaturkarte. Die elektronische Signatur ersetzt dann die Unterschrift auf dem Begleitschein. In der Regel signiert der Beförderer mit der Karte am Kartenleser des Erzeugers. In der Praxis bevorzugen die Beförderer es jedoch oftmals, die Signatur erst beim Entsorger zu leisten, um Zeit zu sparen. Dies ist laut Gesetz nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen Abfallerzeuger und Beförderer vorliegt. Entsprechende Formulare nach § 19 Nachweisverordnung stellt Zedal ebenfalls zur Verfügung.

Wichtig dabei ist, dass der Beförderer darauf achtet, die richtige Reihenfolge der Unterschriften (Erzeuger – Beförderer – Entsorger) einzuhalten. Um die neuen Anforderungen rechtssicher zu erfüllen, empfiehlt sich in jedem Falle eine Schulung des betroffenen Personals. ■

GBK GBK Gefahrgut Büro GmbH
Global Regulatory Compliance

Könrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 34085
gbk@gbk-ingelheim.de www.gbk-ingelheim.de

Ihr 20 Jahre Gefahrgut- und Gefahrstoffberatung
Dienstleistungen für die Unternehmensbereiche Umwelt,
Gesundheit und Sicherheit.

Kompetenz + Erfahrung + Zuverlässigkeit = Rechtssicherheit

Internationales Chemikalienrecht
Gefahrstoffmanagement
Gefahrgutbeauftragte & Trainer